

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N^o 311.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Mittwoch, den 3. December.

Preis für das Vierteljahr 1¼ Thaler. Inserations-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzgrösch.

1851.

Tagegeschichte.

Dresden, 2. December. Wie wir vernehmen, werden Ihre Majestäten der König und die Königin Donnerstag den 4. December den Weinberg bei Loschwitz verlassen und das hiesige königliche Schloß beziehen.

Dresden, 2. December. Heute hat in beiden Kammern die erste vorbereitende Sitzung stattgefunden. — Die der zweiten Kammer begann um 10 Uhr in Anwesenheit von 62 Kammermitgliedern. Auf der Tagesordnung befand sich die Wahl der vier Candidaten für die Stellen des Präsidenten und des Vicepräsidenten, die bekanntlich beide von Sr. Majestät dem König zu ernennen sind. Wie uns mitgeteilt wird, war zur Vervollständigung dieser Wahl eine fünfmalige Abstimmung erforderlich. Im ersten Wahlgange erhielt der Abg. (und Präsident der letzten Kammer) Appellationsrath Dr. Haase aus Leipzig die erforderliche absolute Majorität, und zwar mit 50 Stimmen; die übrigen 12 Stimmen hatten sich zerstückelt auf die Abg. Staatsminister a. D. Georgi aus Pölnitz (5), Appellationsgerichtspräsident v. Criegern aus Bautzen (5), und je 1 Stimme auf Gerichtsdirector Anton aus Borna und Kammerherren v. d. Planitz aus Naundorf. Der zweite Wahlgang brachte dem Abg. (und Vicepräsidenten der letzten Kammer) v. Criegern die absolute Majorität mit 52 Stimmen, 9 Stimmen hatte der Abg. Staatsminister Georgi, 1 Stimme der Abg. Bürgermeister Haberkorn aus Gamenz. Aus der dritten Abstimmung ging als dritter Candidat mit 33 Stimmen der Abg. v. d. Planitz hervor; die nächstmeisten Stimmen (19) hatte der Abg. Staatsminister Georgi. Das vierte Scrutinium ergab keine absolute Majorität, indem der Abg. Staatsminister Georgi 28, der Abg. Gerichtsdirector Kasten auf Kröschau 25, der Abg. Haberkorn 4, der Abg. Seb. Finanzrath v. Polenz auf Oberförstheim 4 und der Abg. Kammermeister Poppe aus Leipzig 1 Stimme erhielt. Dagegen brachte die fünfte Abstimmung wiederum eine absolute Majorität, und zwar für den Abg. Gerichtsdirector Kasten mit 34 Stimmen; der Abg. Staatsminister Georgi hatte hierbei 25 Stimmen erhalten.

In der ersten Kammer begann die Sitzung um 11 Uhr in Anwesenheit von 35 Kammermitgliedern. Es wurden die drei Candidaten für die Stelle des ebenfalls von Sr. Majestät zu ernennenden Vicepräsidenten gewählt. (Der Präsident der ersten Kammer wird bekanntlich vom König direct ernannt.) Hier wurden, wie wir vernehmen, die Wahlen in drei Abstimmungen beendet, indem in der ersten Bürgermeister Gottschald aus Plauen (Vicepräsident der letzten Kammer) mit 25, in der zweiten Herr Freiherr v. Friesen auf Retha mit 23, in der dritten Freiherr v. Wetck auf Riesa mit 25 Stimmen absolute Majorität erhielten.

Zur Vervollständigung des in der Beilage unserer gestrigen Blätter gegebenen Verzeichnisses der Mitglieder der Ständerversammlung ist zu bemerken, daß, wie uns heute erst bekannt geworden, auch die Abg. Anton aus Borna, Dehmichen aus Oberpostschloß (auf Choren), v. Polenz auf Oberförstheim, Käferstein aus Jersau und Sommer aus Dösch bereits als Mitglieder früherer Landtage in der zweiten Kammer gesessen haben, mithin in jenem Verzeichnisse anstatt mit * mit † zu bezeichnen sind.

Wien. Wie man der Oesterreichischen Zeitung aus Dresden, 26. Novbr. schreibt, wird in allerhöchster Zeit von Seiten Oesterreichs eine Einladung zu gemeinsamen Conferenzen in Zollangelegenheiten, die am 1. Jan. l. J. in Wien beginnen sollen, an alle deutschen Staa-

ten ergehen. — Die Kass. Zeit. schreibt unterm 29. Novbr. aus Kassel hierüber noch folgendes Nähere: Wie uns so eben aus Wien gemeldet wird, hat das kaiserliche Handelsministerium einen Zollvertragsentwurf zwischen Oesterreich und den übrigen deutschen Staaten vollendet, und wünscht die kaiserliche Regierung denselben noch vor Eröffnung der Versammlung der Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten in Berlin ihren Genossen im Bunde vorzulegen. Zu dem Ende sind dieselben sämtlich eingeladen, für den 2. Januar 1852 Bevollmächtigte nach Wien zu senden, um die Vorlagen des kaiserlichen Hofes entgegen zu nehmen und in Beratung zu ziehen.

OC Wien, 30. November. Infolge der kürzlich erschienenen kaiserlichen Verordnung, welche die Aufhebung der **Deutschholländischen** auspricht, wurden von der k. l. Stadthauptmannschaft zu Graz sogleich alle jene Schritte eingeleitet, durch welche die Aufrechthaltung dieser Verordnung bedingt erscheint. Es wurden der nun aufgehobenen Gemeinde alle kirchlichen Gerichte, Einschreib-, Cassen-, Tauf- und Totenbücher, sowie ein Theil der Gemeindebibliothek, bestehend aus Flugschriften, Blättern und Broschüren, theils religiösen, theils politischen Inhalts, abgenommen und in gerichtliche Verwahrung gebracht. Es ist hierbei zur Kenntniß gekommen, daß der größte Theil der Mitglieder aus Gesellen bestand.

— Seit einigen Wochen — schreibt die „Fr. S. B.“ von hier — werden bedeutende Truppentransporte auf der Südbahn nach Italien demerkt, die jedoch vereinzelt und ohne Aufsicht geschehen. In der jüngsten Zeit ist namentlich auch eine ansehnliche Zahl Feldgeschütz dahin abgegangen. Dem Vernehmen nach wird ein Theil unserer Armee in Italien an die römische Grenze, ein anderer nach Südtirol und Bozarth gegen den Rhein zu vorgeschoben werden. Man hält, wie es den Anschein hat, eine endliche, vielleicht gewaltsame Entwicklung der Dinge in Frankreich für nicht mehr fern, wobei die Vorsicht gebietet, daß gleichzeitigen Versuchen der Revolutionspartei in Italien und Deutschland, die kaum ausbleiben dürften, mit aller Kraft in ihrem Beginne bezogen werde.

(A. B.) Der neue Zolltarif ist in allen Hauptstädten und den handelspolitischen Tendenz dem Entwurfe, welcher dem Zollcongress im vorigen Jahre vorgelegt und durch die Beratungen umgestaltet wurde, analog. Einfuhrverbote bestehen nur auf Staatsmonopolen (Salz, Schießpulver, Tabak). Vom Durchfuhrzoll sind alle Waaren befreit, welche durch Oesterreich gehen, um entweder zur See aufgeführt zu werden, oder von der See kommen und in einem österröichischen Hafen ausgeschifft wurden. Durchfuhrzölle werden nicht erhoben, wo die Waare an der Grenze über eine Landung des österröichischen Gebietes geht. Ferner soll ohne Unterscheidung der Waare die einer Durchgangslänge, die nicht größer ist als 10 Meilen, kein höherer Zoll erhoben werden als 3 Kr.

Berlin, 1. December. (Pr. B.) Das Hoflager Sr. Majestät des Königs ist heute Abend nach Charlottenburg verlegt worden.

— Sr. königliche Hoheit der Prinz von Preußen sind auf höchster Reise nach dem Rhein in Weimar wegen Unwohlseins für einige Tage zurückgeblieben.

Berlin, 1. December. In der ersten Kammer legte heute der Minister des Innern die Gesetzentwürfe über die Aufhebung der Gemeindeordnung in den 6 östlichen Provinzen mit Abänderung des Stimmrechts, einen solchen für die westphälischen Gemeinden in den Stadt- und Landkreisen, und einen über die Gemeindeordnung in der Rheinprovinz vor. Darauf bemerkte er, in Bezug auf die Kreis- und Provinzialvertretung glaube Sr. Maj. Regierung die stän-

dische Organisation entschieden stützen zu müssen und habe unter Einführung der notwendigen Reformen für eine gleichmäßigere Repräsentation der bestimmten Stände zur Vornahme ihrer Rechte und Wiederbelebung ihrer Interessen an den öffentlichen Angelegenheiten eine Kreis- und Provinzialordnung in diesem Sinne verfaßt. Die Regierung achte es jedoch für entsprechend, bevor die gedachten 2 Entwürfe zur Beschlußnahme zuvörderst den intercommunalen Provinziallandtagen zum Beirath vorgelegt werden, dieselben zuvörderst zur Kenntniß der Kammer zu bringen; sie übergeben dieselben der Kammer in der Uebersetzung, daß dieselbe die Nothwendigkeit dieser Abänderung erkennen werden. In Beziehung auf die Beratung dieser Angelegenheit sprach der Minister den Wunsch aus, daß drei Abtheilungen, und zwar für die Gemeindeordnung der östlichen Provinzen, der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen gebildet werden möchten, welche sich gemeinschaftlich über die beobachteten Grundsätze verständigen wollten. Der Antrag der Linken, diese Vorlagen in die Abtheilungen zu verweisen, wurde bei der Abstimmung von dem der Rechten, sie einer besondern Commission von 25 Mitgliedern zu übergeben, überwogen, die in der nächsten Sitzung gewählt werden soll. — In der zweiten Kammer legte der Ministerpräsident mehrere der in Zollsachen ergangenen Verordnungen und den Vertrag vom 7. Septbr. vor, der Justizminister aber übergab eine Denkschrift über die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens und zeigte vorläufig an, daß er im Laufe der Session noch andere wichtige Vorlagen in dieser Hinsicht machen werde.

München, 29. November. (A. B.) In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer wurde ein Gesetzentwurf: die Kreisumlagen der Pfalz für das Jahr 1849/50 betreffend, einstimmig angenommen. Ferner wurden die Nachweisungen bezüglich der Realisirung und Verwendung des ersten Subscriptionsanlehens von 7 Mill. Gulden, sowie die sämtlichen Nachweisungen der königl. Staatsschuldentilgungsanstalt pro 1847—1849 gleichfalls einstimmig anerkannt. Hierauf folgte eine lange Discussion über einen Antrag des Abg. Dr. Kubner und einen im Namen des Centrums gestellten Gegenantrag des Freiherrn v. Lechenfeld: die Veröffentlichung der Kammerverhandlungen durch die Tagespresse betreffend. Herr Dr. Kubner beantragte nämlich: „Hohe Kammer wolle beschließen, es sei eine Commission zu dem Zweck zu ernennen, über die Mittel und Wege, das Recht der Kammer auf ungeschmälerte Veröffentlichung ihrer Verhandlungen auch durch die Tagespresse gegen die wiederholten Uebergriffe der Polizeibehörden zu wahren, Bericht zu erstatten und desfallsige Vorschläge zu machen.“ Der Antrag des Herrn v. Lechenfeld will über den von Herrn Kubner berührten Fall, „als factisch und gesetzlich erledigt,“ zur Tagesordnung übergehen, sät aber dann fort: „In gleichzeitiger Erwägung, daß die Beschlagnahmen von Seite der Polizeibehörden, denen eine gerichtliche Verfolgung aus Mangel eines Reates nicht nachfolgt, sich in auffällender Weise vermehren, daß aber das Einschreiten der Polizeibehörden, sowohl nach dem Geiste als dem Wortlaute des Art. 8. des Prescribeds, immer eine wirkliche Uebertretung eines Strafgesetzes voraussetzt, daß solch diese Behörden ihre Gewalt überschreiten würden, wenn sie die Beschlagnahmen von Prescriptionsgegenständen zu Tendenzverfolgungen benützen wollten, welche zuletzt nicht nur jedes Prescriptionsrecht, sondern selbst das der Kammer verfassungsmäßig zustehende Recht der Veröffentlichung ihrer Verhandlungen bedrohen müßten, spricht die Kammer, unter Verwahrung dieses ihres Rechts, die Erwartung aus: die Staatsregierung werde Sorge tragen, daß der Schutz, welchen die Gesetzgebung den Erzeugnissen der Presse gewährt

Feuilleton.

Hoftheater. Montag, 1. December. Das Epigramm. Lustspiel in vier Acten von Kogebue, nach einer neuen Bearbeitung. (Neu einstudirt.)

Zum Glück kann man sagen: „Das Epigramm“ hat in unserer Zeit seine Wirkung verloren. Es trifft dieser Ausdruck erstens das Kogebue'sche Stück als ein Bühnenwerk und zweitens das Epigramm selbst als ein bon mot, eine literarische Erscheinung. Wir erblicken nämlich in diesem veralteten Lustspiele, das eben deshalb ein sehr guter Zeitenspiegel ist, einen Menschen Namens Warning, der sich Doctor Busch nennt, trotzdem aber der Sohn seines verstorbenen Vaters, Rath Warning, und der Gram seiner verarmten verwitweten Mutter ist. Dieser junge Warning liebte früher Caroline Löwe, die Tochter des alten Löwe und die Stiefnichte seiner Frau, der Kanzleirectorin Löwin, welche das Mädchen haßt und die wirkliche Löwin des Stückes ist. Als noch friedliche schöne Zeiten waren, lebten die Familien Löwe und Warning im innigsten Freundschaftsverbande, die beiden Frauen tranken Kaffee zusammen und sprachen dabei Gutes über ihren Nächsten, Friederike Warning, ein sehr gefühlvolles Mädchen, wurde mit Eduard Löwe, dem blinden Sohne der Kanzleirectorin, liebreich erzogen und Braut und Geliebte gingen am freundlichen Rauchsang des Familienhimmels.

Aber o Himmel! der Himmel sollte nicht lange dauern, und Braut und Geliebte führten hinab in die Asche des bürgerlichen Jammers, und es begann die Zeit der Seufzer und des Jähwappens. Denn ach! der junge Warning schloß in sich einen kleinen Saphir, einen unglücklichen Gang zu glücklichen Satiren. Er machte sich durch dieses kritische Talent wie Jeder, der damit

belaftet ist und den Menschen die Wahrheit sagt, bei Einzelnen verhaßt und bei den Uebriken angenehm fatal. Mit diesem schönen Erfolge noch nicht zufrieden, verfertigte er auf die Frau Kanzleirectorin Löwe ein — Epigramm. — In unsern Tagen würde die beleidigte Frau höchstens dem Dichter das Haus verbieten und sich gegen seine Familie vorwurfsvoll und unverständlich benommen haben. Damals aber durfte man sich wegen eines Epigramms mehr erlauben. Die Kanzleirectorin lehrte ihre innere Natur heraus und erhob als Löwin bösen Krumm und gegen das Geschick Warning. Die des Vaters brauchte Familie wurde aus dem Hause gestossen, in die tiefste Noth gebracht und der Sohn so unabläßig verfolgt, daß er — landflüchtig wird. Der alte Kanzleirector Löwe kann diesen Unfug nicht hindern, da er nur ein Papierlöwe ist, welcher Acten verschlingt, und sich neben seiner Frau, der bösen Sieben, als eine Null zur Linken präsentiert.

Der junge Warning aber führt, um seine Geliebte wieder zu erringen, einen großartigen Plan aus. Da er schon einmal der alten Löwin den Saar gestochen hat, beschließt er, auf diesem Wege fortzufahren und dem jungen Löwen Eduard ein Gleiches zu thun, und zwar nicht mit Worten, sondern mit einem Messer. Zu diesem Zwecke wird er in der Fremde ein berühmter Arzt, Doctor Busch, und giebt als guter Sohn seiner Familie nicht eine einzige Nachricht. Seine Braut, Caroline, die ihn endlich für verloren hält, schwebt unterdessen zweimal in Gefahr, verlobt zu werden; einmal auf Betrieb der Schwiegermutter mit einem großen Gänseleberpastetenliebhaber, Kammerath Hippelanz, und zweitens durch eigene Wahl mit

einem vortrefflichen Hauptmann, Klinker. Jener aber giebt das Mädchen auf, um dafür von Doctor Busch-Warning eine vom Fürsten eingeforderte Abhandlung zu erhalten, die er selbst zu dumm ist zu schreiben, und dieser thut freiwillig ein Gleiches, da er hört, wen die Angebetete im Herzen trägt und daß dieser, sein alter Freund und Wohlthäter (er ist nämlich durch ihn in Venedig vom Fieber geheilt), in der Stadt weilt. Jetzt erscheint der Arzt und erbittet sich von der Löwin als Lohn für eine glückliche Operation ihres Sohnes Carolinens Hand. Der Handel wird geschlossen und der Saar auf's Beste operirt. Da tritt der Doctor hinter dem Busch hervor und offenbart sich als Warning. Aber o wehe, die zukünftige Schwiegermutter offenbart sich als des Teufels Unterfütter; sie hat das Epigramm nicht vergessen, und Haß und Barbarei gehen von Neuem los. Erst nachdem der Liebhaber vom Fürsten für seine Abhandlung zum geheimen Rath ernannt ist, giebt die Geliebte nach und willigt mit Servilismus ein in die Heirath, der sich sogleich eine zweite zwischen dem weiland blinden Eduard und Friederike Warning anschließt. Dieses Mädchen wollte eigentlich der wackeren, heitern Hauptmann Klinker erben, aber Kogebue läßt ihn zu spät kommen, um sich für spätere Productionen eine humoristische Figur lebzig und lebendig zu erhalten.

Hiermit schließt der Inhalt dieses Stückes, wie es uns in der neuen Bearbeitung vorliegt. Er wurde deshalb so genau erzählt, um das Abstracte, ermüdende Element der Kritik zu verringern und das Veraltete, Jopphir der Dichtung direct übersehen zu lassen.